Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen"



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 22.11.2024

https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 23./24.11.2024



Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Der Gebührenbescheid für Schmutzwasser des Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen" vom 30.01.2024 mit der Nr.: VB147542 soll dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

Nicolic, Tomislav OT Zahna Baderstr. 2 06895 Zahna-Elster

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen" wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Gebührenbescheid kann innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV "Elbe-Elster-Jessen", OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Der Gebührenbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Thomas Giffey

Verbandsgeschäftsführer